

Novellierung des Filmförderungsgesetzes

Stellungnahme des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V.

Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB) nimmt zur geplanten Novellierung des Filmförderungsgesetzes (im Folgenden kurz: FFG) wie folgt Stellung:

Der DSB setzt sich seit vielen Jahren für die Verbesserung der barrierefreien Gestaltung audiovisueller Medien für Menschen mit Hörbehinderung ein. In Deutschland gilt seit März 2009 die UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention), die mit der Ratifizierung Gesetzeskraft erhalten hat. Sie fordert von den Vertragsstaaten in Artikel 30, sicherzustellen, dass Film und Fernsehen in zugänglichen (das bedeutet: barrierefreien) Formaten zur Verfügung stehen. Sie zählt weiterhin in Artikel 21 zum Recht auf freie Meinungsäußerung auch das Recht, sich Informationen und Gedankengut gleichberechtigt beschaffen zu können.

Demzufolge stellten auch die Regierungsfractionen in ihrem Antrag „**Barrierefreies Filmangebot umfassend ausweiten – Mehr Angebote für Hör- und Sehbehinderte**“ (**Bundesdrucksache 17/7709 vom 09.11.2011**) fest: „Kunst und Kultur müssen sich ohne Abstriche auch für Menschen mit Behinderung erschließen lassen – was sich nicht zuletzt aus Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt. Das schließt den Film ein.“

In Deutschland leben über 13 Millionen Menschen mit Hörschädigung, davon sind etwa 6 Millionen Menschen mit Hörgeräten versorgungsbedürftig. Für diese Menschen ist eine barrierefreie Gestaltung audiovisueller Medieninhalte mit Hilfe von Untertitelung sowie einer speziellen Tonfassung für Schwerhörige gut möglich. Hierbei richten sich Untertitel hauptsächlich an gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen. Spezielle Tonfassungen für Schwerhörige ermöglichen dagegen leicht- und mittelgradig schwerhörigen Menschen die barrierefreie Nutzung von Filmen. Darüber hinaus werden hierdurch auch hochgradig Schwerhörige und Träger von Cochlea-Implantaten im Medienkonsum unterstützt.



DSB-Bundesgeschäftsstelle
Geschäftsführer Jens Steffens
Breite Straße 3, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto: 3 133 400
IBAN: DE19100205000003133400
BIC: BFSWDE33BER

Vorstand
Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Andreas Kammerbauer (Vizepräsident)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband
Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.

Überdies können spezielle Tonfassungen für Schwerhörige auch für Menschen mit einer kombinierten Hör-/Sehschwäche sehr hilfreich sein, da ihnen die Nutzung von Untertiteln kaum oder gar nicht möglich ist. Im Kino ist dabei die Kombination mit moderner Induktionstechnik eine ideale Voraussetzung für die Inklusion schwerhöriger Menschen.

Sowohl die Politik, als auch die Branchenverbände wie die Produzentenallianz stehen dem Ausbau barrierefreier Teilhabe für durch das FFG geförderte Filme positiv gegenüber. Untertitel wie auch Tonfassungen für schwerhörige Menschen lassen sich leicht in die Verwertungskette von DVD, TV und Internet übernehmen und stehen damit noch größeren Zuschauergruppen zur Verfügung. Die zusätzlichen Kosten für ein umfassendes barrierefreies Filmangebot sind im Vergleich zum durchschnittlichen Filmbudget FFA-geförderter Filme sehr gering.

Aus diesen Gründen setzt sich der DSB dafür ein, dass das FFG mit der Zielsetzung höchstmöglicher Barrierefreiheit weiter entwickelt wird. Hierbei sollte die fortschreitende Digitalisierung bei der Produktion und Wiedergabe von Filmen als Chance für eine umfassende Teilhabe aller Bürger beim Angebot audiovisueller Medien genutzt werden.

Der DSB schlägt daher vor, zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Medienbereich die Förderung von Untertiteln, Tonfassungen für Schwerhörige und Audiodeskriptionen als Pflichtbestandteil durch das FFG festzuschreiben.

Um Benachteiligungen kleinerer Projekt- und Referenz-Förderungen zu vermeiden, sollte diese Pflicht bei solchen Projekten teilweise oder in besonderen Fällen sogar ganz aufgehoben werden können.

Der DSB würde es sehr begrüßen, wenn diese Vorstellungen zugunsten von Menschen mit Hörbehinderungen politisch unterstützt und durchgesetzt würden.

Gern steht der DSB zur Mitarbeit an der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes zur Verfügung.

Hannover, 03.08.2012 /RE